

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hegnenberger

Von Hans Seebauer

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der im Hochmittelalter lebenden Geschlechter sind wir, sofern es sich um Dynasten handelt, im allgemeinen gut unterrichtet. Die Wittelsbacher z. B. waren schon sehr früh darauf bedacht, ihre Rechte und die damit verbundenen Einkünfte zu ermitteln und schriftlich festzuhalten. Nach einer im großen und ganzen abgeschlossenen Konsolidierung ihres Machtbereiches ließen sie etwa in den Jahren 1270—1280 alle ihnen zustehenden Abgaben in den einzelnen Verwaltungsbezirken — Landgerichten — aufzeichnen, sodaß wir jetzt noch ersehen können aus welchen Orten und Gütern Abgaben zu leisten waren.

Auch die Lehen sind verzeichnet, welche an einzelne Personen ausgegeben waren, worunter sich auch die Hegnenberger befinden.

Weitere Aufzeichnungen über den Besitz nahmen auch die Klöster und sonstige kirchliche Einrichtungen vor, während der Besitz des unteren Adels bzw. der Dienstleute kaum so nennenswert war, daß er besonderer Aufzeichnungen bedurfte.

Die Hegnenberger jedoch scheinen sehr begütert gewesen zu sein, wie sich aus dem großen Herrschaftsbereich und aus den verschiedenen Besitzhinweisen in Urkunden schließen läßt. Es soll nun der Versuch unternommen werden, aus den vorhandenen Unterlagen eine gewisse Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hegnenberger zu bekommen.

Zur Zeit der Hegnenberger bestand die Entlohnung des Dienstmannes in der Regel in der Nutznießung eines Fronhofes (Sedlhofes-Herrenhofes usw.) in einem Dorf. Die Behausung des Dienstmannes befand sich ebenfalls im Dorf; sie mußte nun nicht unbedingt eine Burg sein, in den meisten Fällen war sie ein befestigter Hof bzw. ein befestigtes Haus. Im Hochmittelalter, in der Hochblüte des Lehenswesens, fand sich beinahe in jedem Dorf ein Dienstmann, wie die zahlreichen Namen in Urkunden ergeben; nichts deutet aber heute darauf hin, daß dort auch eine »Burg« stand.

Der Hof wurde im Regelfalle vom Dienstmann selbst bewirtschaftet, wobei die Dorfbewohner unentgeltlich Frondienste — Scharwerk leisten mußten. Auch sonstige Abgaben flossen dem Dienstmann von den Dorfbewohnern zu. Natürlich bestand hinsichtlich der Größe der Höfe bzw. der Dörfer ein ziemlicher Unterschied, sie ernährten aber im allgemeinen den Dienstmann und seinen Anhang. Auch in der näheren Umgebung von Hegnenberg läßt sich um 1250 in jedem Dorf ein Dienstmannengeschlecht nachweisen, jedoch nicht im Verwaltungsbezirk Mering.

Die Hegnenberger hatten vor 1248 vier Dörfer und zwar Hegnenberg, Hörbach, Hochdorf und Tegernbach in Besitz, wozu nach 1248 noch Hausen, Steindorf und Steinach kamen (siehe Amperland 11, 1975, 61—63).

Sie besaßen also vier bzw. sieben Dörfer mit den entsprechenden Einkünften aus Herrenhof und Abgaben und

zwar als Lehen ihrer Dienstherrn, der Welfen, dann der Staufer und zuletzt ab 1268 der Wittelsbacher.

Die Dienstmänner konnten auch Allodium = Eigengut erwerben und damit nach eigenem Ermessen verfahren, d. h. verkaufen, vererben, verschenken usw. Daß die Hegnenberger sehr großzügig im Verschenken von Gütern an Klöster waren, bezeugen uns drei Urkunden und zwar: Am 30. Mai 1241 wird Heilwig, die Gattin Engelschalls von Hegnenberg, in Wessobrunn beerdigt. Am gleichen Tag gibt Engelschall wegen Schädigungen, welche er dem Kloster Dießen zugefügt hat, mit Zustimmung seines Sohnes gleichen Namens und seiner Brüder Hermann und Conrad an dieses Kloster einen halben Hof zu Hochdorf und die Abgaben aus neu gerodetem Grund, welcher Gereuti genannt wird (M. B. 8, 147).

Die Anwesen waren der Abgaben wegen der Größe nach in ganze, halbe, viertel, achtel, sechzehntel und zweiunddreißigstel Höfe unterteilt. Nach unseren heutigen Begriffen besaß ein ganzer Hof von ca. 100 Tagwerk an aufwärts, ein halber Hof ca. 60 bis 100 Tagwerk, die kleineren Höfe entsprechend weniger. Bei diesem halben Hof in Hochdorf muß es sich um Eigengut gehandelt haben, denn es wurde die Zustimmung eines Lehensherrn nicht eingeholt.

Im Juli 1264 übereignet Hermann von Hegnenberg dem Kloster Steingaden eine »Curia« (Bauerngut) in Hermolastetin = Hermannstetten (bei Türkheim-Schwaben, heute abgegangen), die er von König Conradin zu Lehen hatte. Dieses Gut hat er Conradin wieder aufgegeben und darf es nun auf »untertänigstes Bitten« an das Kloster schenken (M. B. 6, 532). Hermann verzichtet also auf die Einnahmen aus diesem Hof. Zugleich ersehen wir aber an dieser Schenkung, daß die Hegnenberger auch außerhalb ihres eigentlichen Herrschaftsbereiches noch anderen Lehensbesitz hatten.

Am 8. April 1265 kauft Hermann von Hegnenberg von den Brüdern Diepold und Herbord von Igingen einen Hof zu Stochenn (Stoffen bei Landsberg), welchen er dann dem Kloster Steingaden schenkt (M. B. 3, 244). Hier handelt es sich offensichtlich um eine persönliche Gabe von freiem Eigentum. Aus diesen drei bekannten Beispielen können wir ersehen, daß die Hegnenberger es sich leisten konnten Bauerngüter zu verschenken.

Wo und wie waren nun die Hegnenberger weiters begütert bzw. woher bezogen sie weitere Einkünfte?

Im Jahre 1234 entschädigt Heilwig, die Gattin Engelschalls von Hegnenberg, eine Geborene von Kopfsburg (bei Freising), mit Zustimmung ihrer beiden Söhne Hermann und Conrad die Freisinger Bischofskirche wegen »Beeinträchtigungen«, welche ihr Bruder Ulrich Kopf der Kirche zugefügt hatte, mit zwei Höfen und einer Mühle in Lengendorf und einem Hof und einer Mühle in Schwindau sowie mit mehreren Leuten, tam milites quam rusticos, sowohl Rittern (Edlen), als auch Bauern. (C.

Meichelbeck — Hist. Fris. Tom. IIa 12—13.) Ohne Zweifel gibt hier Heilwig aus ihrem Heiratsgut. Was es mit den »milites« auf sich hat, dürfte schwer zu klären sein*. Es ist kaum anzunehmen, daß Heilwig ihr ganzes Erbe übereignet hat, so daß die Hegnenberger dort weiterhin begütert blieben.

Eine der bedeutsamsten Urkunden, welche uns über die politische und auch wirtschaftliche Stellung der Hegnenberger Auskunft gibt, datiert vom 26. Januar 1256. In dieser Urkunde bestätigt Engelschall von Hegnenberg (wahrscheinlich der dritte und letzte dieses Namens) als Vogt des Benediktinerinnenklosters Altomünster im ureigensten Herrschaftsbezirk der Wittelsbacher um Aichach eine Schenkung, welche Mechtild, die Witwe des Snevlin von Hattenhofen (nahe Hegnenberg) dem Kloster vermacht. Engelschall steht an erster Stelle der Urkunde und ist als *Advocatus* = Vogt bezeichnet, sodaß kein Zweifel an seiner Stellung als Vogt des Klosters aufkommen kann. (Lang. *Regesta* III, 72, und Friedrich Hektor Graf Hundt, *Urkunden des Klosters Altomünster*, München 1858.) Das Kloster Altomünster soll um das Jahr 1000, nachdem es während der Ungarneinfälle zerstört worden war, von Herzog Welf II. wieder aufgebaut worden sein. Von ihm soll es auch wieder mit Mönchen neu besetzt und auch sonst ausgestattet worden sein, so daß er als der zweite Gründer von Altomünster angesehen wird. Altomünster kann somit als Eigenkloster der Welfen angesehen werden, über welches sie auch die Vogtei ausübten. Diese Vogteirechte übertrugen sie ihren nächstgelegenen Dienstmannen, welche in Hegnenberg saßen. Ob nun die Hegnenberger über den gesamten Klosterbesitz die Vogtei ausübten, oder nur über einen Teilbereich, läßt sich letzten Endes nicht mehr klären. Fest steht jedenfalls, daß sie als Vögte auftraten, womit sich auch klärt, warum die Hegnenberger bei so vielen Klosterurkunden als Zeugen in Erscheinung treten. Als Vögte eines Klosters nahmen sie eine hervorragende gesellschaftliche und wohl auch politische Stellung innerhalb ihres Wirkungsbereiches ein. Diese Vogtei war sicherlich ein Bestandteil des Hegnenberger Dienstgutes und innerhalb des Geschlechtes vererbbar. Mit einer Klostervogtei waren reiche Einkünfte, mancherlei Abgaben und Dienste und in der Regel ein Drittel der Gerichtsgefälle, zuweilen auch ein Lehen verbunden.

Die Truchsessen von Waldburg, von Warthausen und von Rohrdorf teilen 1258 Hermann von Hegnenberg mit, daß sie all ihre Habe in Lademuetingen (Lamerdingen bei Schwabmünchen) ihrem »lieben Heinrich von Freiberg« übereignet haben mit der Ermächtigung der freien Verfügung darüber. (*Regesta Boica* III. 125 und Bay. HStA München, Allg. StA. Steingaden KU 70.)

Warum teilen die drei bisherigen Besitzer den Verkauf der Güter in Lamerdingen, also drüberhalb des Lechs, dem Hegnenberger mit? Erwiesenermaßen hatten die Welfen und dann deren Erben, die Staufer, bedeutsamen Streubesitz in der Gegend um Schwabmünchen. Es ist nahelegend, daß die Hegnenberger mit der Verwaltung dieser Güter beauftragt waren. Die Urkunde, Größe 12/17 cm, wurde im Kloster Steingaden aufgefunden. Sollte es sich

daher um ein Lehen des Klosters Steingaden handeln? Jedenfalls ist die Urkunde als Mitteilung an Hermann von Hegnenberg abgefaßt und sogar mit der Anrede »Honorable viro Hermano de Hegnenberch« = an den ehrenhaften Mann Hermann von Hegnenberg versehen.

Am 28. Juli 1271 trifft Hermann von Hegnenberg mit dem Abt Conrad von Wessobrunn ein Abkommen über die Teilung der Kinder ihrer hörigen Leute. (*Regesta Boica* III. 372 und Bay. HStA. Abt. I, KU Wessobrunn 35.)

Im Hochmittelalter lebten die hörigen Leute geschlossen in einem herrschaftlichen Hofverband. Wenn nun männliche oder weibliche Angehörige eines solchen Verbandes ausheiraten wollten, bedurften sie dazu der Zustimmung des Hofherrn. Weltliche oder geistliche Herrschaften mit großem Grundbesitz und entsprechend vielen grundhörigen Leuten schlossen gewöhnlich Verträge in welchen vereinbart wurde, daß die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder geteilt werden, entweder Buben und Mädchen halb und halb oder nach der Reihenfolge der Geburten. Die davon Betroffenen mußten nach der Volljährigkeit in den Hofverband des ausgewanderten Elternteils zurückkehren. In Einzelfällen war auch Freilassung bzw. Freikauf möglich. Auch die Kinder der Ministerialen wurden damals noch getrennt den jeweiligen Herren zugeteilt! König Philipp vermittelt am 30. Juli 1205 in Augsburg zwischen dem Bischof von Regensburg und Herzog Ludwig I., von Bayern einen Vertrag über die Teilung der Kinder der gegenseitig verheirateten Ministerialen. Die erstgeborenen Kinder — ob Mädchen oder Knabe — bleiben beim Vater. Mitzeugen: Engelschall und Hermann von Hegnenberg, hier als Reichsministeriale (M. B. 29a, 522).

Der Wessobrunner Besitz erstreckte sich hauptsächlich entlang des Landstriches etwa zwischen Ammersee und Lech bis in unsere Gegend. Der Besitz an Land, Gut und Leuten der Hegnenberger muß in dieser Gegend demnach sehr bedeutend gewesen sein, wenn die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung bestand.

Im Urbar der herzoglichen Güter und Abgaben von Oberbayern, aufgestellt etwa 1270—1280, ist vermerkt: Item curia in Husen . . . Weiters ein Hof in Hausen, Weizen 1 Scheffel, Hülsenfrüchte 8 Scheffel, Gerste 1 Scheffel, Hafer 8 Scheffel, ein Schwein im Gewicht eines halben Talentes, 2 Gänse, 6 Hühner, 100 Eier (M. B. 36a, 200).

In einer Fußnote ist zu dieser Aufzählung von Abgaben vermerkt: H. de Heigenberch pro bonis Spetingen: Hermann von Hegnenberg anstatt der Güter (Abgaben) in Spetingen. Dies ist wohl so zu verstehen, daß Hermann früher Abgaben aus einem Hof in Spötting, einem Weiler bei Landsberg (an der Stelle, wo jetzt das Gefängnis errichtet ist) bezogen hat. Landsberg, somit auch Spötting, war alter Welfenbesitz; die Hegnenberger hatten von dort Reichnisse zu erhalten, welche später dann von den Wittelsbachern gegen Abgaben aus der »curia« in Hausen umgetauscht wurden, wahrscheinlich erst nach 1248, da Hausen ja Andechser Besitz war.

Im gleichen Urbar finden wir: Item H. de Heigenberch . . . hat in Ebroluigen (Eberfing bei Weilheim) einen Fron-

hof und ein Bauerngut sowie zwei Anteile vom Zehnten, außerdem hat er jährlich als Lehen vom Herzog von Meranien (Grafen von Andechs) in der Nähe von Innsbruck eine Fuhre (Fuder) Wein... (M. B. 36a, 297). Eberfing lag bis 1248 inmitten des Herrschaftsbereiches der Andechser; es ist daher anzunehmen, daß auch die übrigen Lehen neben der Fuhre Wein von den Andechsern stammen, oder sollten sie erst nach der Inbesitznahme der Lande der Andechser durch die Wittelsbacher an Hermann gegeben worden sein? Auf alle Fälle jedoch ist der Wein ein Lehen der Andechser, denn die Wittelsbacher waren weder vor 1248 noch nach dieser Zeit im Besitz eines Landstriches in Tirol oder sonstwo, in welchem Wein angebaut wurde. Mit dieser Aufzeichnung ist auch bewiesen, daß die Hegnenberger außer zu den Staufern und den Wittelsbachern auch zu den Grafen von Andechs Beziehungen hatten. Dies ist verständlich, denn ihr Herrschaftsgebiet um Hegnenberg grenzte ja von Merching über Steinach-Hausen-Eresried-Steinbach-Grunnertshofen-Lutenwang bis nach Adelshofen an das Gebiet der Andechser; dies änderte sich bekanntlich erst nach 1248.

Zum Besitze der Hegnenberger gehörte sicher auch die ehemalige »Curia de Wildenrod«, der Wildenrother Hof zu Augsburg. Es war üblich, daß im Mittelalter vor allem die umliegenden Klöster, aber auch die reichen und bedeutenden Adelsgeschlechter in nahe gelegenen Städten Häuser = Höfe zu eigen hatten. Der Wildenrother Hof ist ohne Zweifel ein Erbe von den Hegnenbergern. In zwei Benediktbeurer Urkunden von 1260 bezeichnet der erste Wildenrother, Conrad, die beiden Brüder Hermann und Conrad von Hegnenberg als seine Vatersbrüder = Onkel. (Bay. HStA, Abt. I, KU, Benediktbeuren 63 und M. B. 7, 219.) Die engen Beziehungen der Hegnenberger zum Kloster St. Ulrich und Afra, zum Bischof und zum Domkapitel können wir aus vorliegenden Urkunden ersehen. Gerade die letzten drei bekannten Urkunden von Hermann und zwar vom 15. Mai 1275, vom 16. Mai 1275 und vom 20. April 1277 wurden in Augsburg ausgestellt, sodaß die Vermutung nahe liegt, daß Hermann seine letzten Lebensjahre dort verbrachte. Am 16. Mai 1275 war auch sein Neffe Conrad von Wildenroth mitanwesend und ist nach Hermann als Zeuge miteingetragen (M. B. 33a, 127, Quellen und Erörterungen, Bd. 5, 278, M. B. 22, 126). Die Hegnenberger waren demnach in Augsburg wohlbekannt, angesehen und sicherlich häufig dort anwesend, was man von den Wildenrothern nach dem Tode Hermanns als wittelsbachische Ministeriale füglich nicht behaupten kann. Zwischen 1303 und 1307 führte Bischof Degengard das Fest der hl. Katharina ein. Zur Feier wurden dazu eigene Einkünfte angewiesen. U. a. gab dazu der Domkellerer Wolfram den hinter der Domkellerei gegen St. Gertraud zu gelegenen Wildenrother Hof. (Urkunde im Archiv des Domkapitels; Braun Plazidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. 2, 397.) Conrad von Wildenroth hat demnach zwischen 1277 und 1307 den Hof an den Domkellerer Wolfram verkauft.

Nach dem germanischen Recht konnte ein Grundherr auf seinem privaten Grund und Boden eine Kirche errichten,

welche dann sein Eigentum war, das er vererben, und auch verkaufen, aber nicht seinem Zweck entfremden konnte. Die Kirche wurde mit den nötigen Einkünften, in der Regel mit einem Widdumgute, das der Priester bewirtschaftete, und dem Zehnten von allen Feldfrüchten der ortsansässigen und eingepfarrten Bauern ausgestattet. Das Recht der Einsetzung eines Priesters stand allein dem Eigenkirchherrn zu. Am 3. März 1313 gibt Engelschall von Haldenberg, Kanoniker der Augsburger Domkirche, die Kirche von Hegnenberg mit allen Rechten den Brüdern vom Deutschen Orden zu Blumenthal (bei Aichach) zu eigen. (Regesta Boica, 5, 246.) Conrad von Haldenberg, ein Bruder Engelschalls, war zur selben Zeit Deutschordensritter. Die Präsentation der Pfarrer nahm der Orden vor; die Schirmvogtei der Kirche war bei der Herrschaft Hegnenberg geblieben. Der Deutsche Orden ließ der Kirche ihre alte Dotation mit einem Widdumgute und dem Gesamtzehnten aus dem Pfarrsprengel. Zur Herrschaft in (Hof) — Hegnenberg leistete der Pfarrer ein Vogtrecht von 4 Metzen Hafer und 34 $\frac{1}{4}$ Kreuzer Jägersgeld. Die Kirche blieb beim Deutschen Orden bis zu dessen Mediatisierung 1806. (Steichele, Bistum Augsburg, Bd. II, 427.) Wieso konnten nun die Haldenberger die Hegnenberger Kirche, die ohne allen Zweifel eine Eigenkirche des Geschlechtes war, an den Orden verschenken? Nach den bisherigen genealogischen Erkenntnissen zweigten sich vom Stammhaus Hegnenberg um 1260 die Linien Wildenroth und Haldenberg ab. Während die Wildenrother urkundlich als Abkömmlinge der Hegnenberger nachzuweisen sind, fehlt für die Haldenberger bisher ein eindeutiger, schriftlicher Nachweis. Anhand von Besitztum jedoch, worunter auch die Kirche zu rechnen ist, das als Erbe der Hegnenberger angesprochen werden kann und des häufigen Zusammenseins der drei Linien bei Beurkundungen, kann als sicher angenommen werden, daß auch die Haldenberger von den Hegnenbergern abstammen.

Wie wir nun aus den angeführten Beispielen ersehen können, beschränkte sich der Besitz der Hegnenberger nicht nur auf den engeren Lebensbereich um Hegnenberg, sondern er erfaßte auch die weitere Umgebung. Die Einkünfte beschränkten sich nicht nur, wie im Hochmittelalter bei Dienstmannen normalerweise üblich, auf Abgaben und Erträge aus dem Agrarbereich, sondern auch vermutlich aus Verwaltung und sicher aus der Vogtei über das Kloster Altomünster. Je mehr man sich in die vielschichtigen Urkunden vertieft, desto mehr kommt man zu der Überzeugung, daß die Hegnenberger zu ihrer Zeit am Lechrain einen Machtfaktor darstellten, der nicht so ohne weiteres zu umgehen war.

Anmerkung:

* Heinz Lieberich vertritt in »Landherren und Landleute«, Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Band 63, München 1964, die Auffassung, daß es sich hier um Angehörige des siebten Heerschildes handelt.

Im Hochmittelalter sind die Dienstmannen und Ministerialen dem sechsten Heerschild zugeordnet. Der siebte Heerschild bleibt den Einschildrittern, den nicht turnierfähigen und unfreien Knapen und Dienern der vor ihnen rangierenden Inhabern der übrigen 6 Heerschilder, vorbehalten. Sie sind nur

passiv lehenfähig, können also nur Lehen empfangen. Sie werden dem niederen Adel zugerechnet und in der Reihenfolge des Adels als Knechte (Edelknechte) an letzter Stelle genannt. Daß auch Ministeriale Dienstleute zu eigen hatten und sie auch weiter veräußerten ist urkundlich belegt. So verkaufte um 1300 Engelschall von Wildenroth, ein Abkömmling der Hegnenberger, Güter zu Reichling und Apfeldorf, Gut und Leute, edel und unedel, mit Gericht und Kirchensätzen (Regesta Boica, IV, 706). Sein Sohn und Nachfolger, der Marschall Conrad von Wildenroth, besaß 1319 die Burg Wildenroth als herzogliches Lehen mit Leut und Gut, es sind edel oder unedel. Er über-

gab sie damals seinem Oheim, dem Truchseß Berthold von Kühenthal (M. B. IX, 119).

Diese Angehörigen des Niederadels waren Eigenleute ihrer Herren, auch der Dienstmannen, zu deren Lehen sie gehörten. Sie nannten sich gewöhnlich vom Ort, in dem sie ansässig waren.

Bei den »milites« in Lengendorf und Schwindau dürfte es sich also auch um Eigenleute des niederen Adels gehandelt haben.

Anschrift des Verfassers:

Hans Seebauer, Theodor-Wiedemann-Straße 31, 8900 Augsburg.

Aubing im Hochmittelalter

Von Dr. Günther Flohrschütz

Es ist noch gar nicht so lange her, da war Aubing ein Dorf im Westen von München, das man in etwa zwei Wegstunden erreichen konnte. Nun ist es von der wuchernden Riesenstadt umzingelt worden und droht sein eigenes Gesicht zu verlieren. Die Gefahr, daß der Ort in einem Meer von unpersönlichen Wohnsilos, Betonklötzen und Reihenhäusern ertrinkt, hat aber auch Gegenkräfte wachgerufen: Man will versuchen, das ländliche Gepräge soweit wie irgend möglich zu erhalten und wenigstens den in Jahrhunderten gewachsenen Ortskern zu retten. Dazu kommt die Besinnung auf das Gewesene, der Rückblick auf die Geschichte einer bäuerlich orientierten Siedlung, die seit der Zeit ihrer Gründung ein selbständiges Dorf gewesen ist. Schon vor rund 60 Jahren hat sich J. Steinbacher an diesem Thema versucht¹; die Erkenntnisse, welche der historischen Forschung seitdem zugewachsen sind, hat jüngst P. Fried eingearbeitet², doch konnte dies, dem Rahmen seiner Studien entsprechend, nur andeutungsweise geschehen. Wir wollen seinen Spuren folgen und versuchen, die ältesten Nachrichten über Aubing in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen.

Aubing ist uraltes Siedlungsgebiet; schon Kelten und Römer haben hier ihre Spuren hinterlassen³. Die Zeugnisse dieser uralten Vergangenheit, wie sie sich vor allem in der Aubinger Lohe finden, wollen wir aber übergehen; das ist Sache der Archäologen, und außerdem sind die Folgerungen noch umstritten. Wir beginnen vielmehr in der Zeit, da der Ortsname Aubing, damals »Ubingen« geschrieben, erstmals in Urkunden auftaucht: Im Jahr 1010 hat König Heinrich II. auf Bitte und Verwenden des Bischofs Egilbert von Freising ein Diplom ausgestellt, in welchem er dem Kloster Polling bei Weilheim dessen Besitz in einer Anzahl von Ortschaften bestätigt, darunter auch in »Ubingen«. Während aber die meisten dieser Ortschaften in jener Urkunde nur einmal genannt werden, vernennen wir von Aubing (und Aschering) noch ein zweites Mal: Der König sagt ausdrücklich, daß an diesen beiden Ortschaften auch der Zehnt dem Kloster gehöre⁴.

Dieser königliche Brief erweckt den Eindruck, als habe damals ganz Aubing mit sämtlichem Zubehör und allen Rechten dem Kloster Polling gehört. Diese Meinung steht aber in krassem Widerspruch zu dem, was wir in der Folgezeit über das Dorf erfahren. Weder finden wir dort unter den zahlreichen Adligen des 12. Jahrhunderts irgendeinen, den wir als Untertanen des Klosters Polling ansprechen könnten, noch ein Grundstück, das sich als Pol-

linger Besitz ausweisen ließe. Lediglich am Zehnten vermochte das Stift auch noch in späterer Zeit festzuhalten⁵. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Vielleicht kommen wir der Lösung des Rätsels näher, wenn wir uns mit den Gründen beschäftigen, die zur Entstehung dieses Dokuments geführt haben. In der Urkunde wird nämlich angedeutet, wie es zu dieser Bestätigung gekommen ist. Es heißt dort, die genannten Grundstücke hätten sich einst im Besitz des Klosters Polling befunden, seien aber später an viele Leute zu Lehen ausgetan worden⁶. Diese Personen haben sich offensichtlich geweigert, ihre Lehen dem Kloster zurückzugeben. Daraufhin wandte sich der Abt an seine zuständige kirchliche Instanz, den Bischof von Freising, der seinerseits den König um eine klare Entscheidung ersuchte. Deshalb also wurde diese Urkunde ausgestellt.

Hier erhebt sich sofort die Frage: Wie war es möglich, daß Güter und Rechte, die sich einst unbestritten im Besitz des Klosters befanden, plötzlich als Lehen ausgetan worden sind? Mit der Antwort geraten wir mitten hinein in die Zeit der Ungarnnot. Als im Jahr 907 das gesamte bayrische Heer bei Preßburg von den Ungarn vernichtet worden war, da mußte es Herzog Arnulf, Sohn des in der gleichen Schlacht gefallenen Markgrafen Luitpold, als seine wichtigste Aufgabe betrachten, ein neues Heer aufzustellen. Nun gab es zwar waffenfähige Männer, aber Arnulf besaß zu wenig Bauernhöfe, die damals für Ausrüstung und Verpflegung zu sorgen hatten, denn es gab noch kein Bargeld. Den Kindern der Gefallenen aber konnte der neue Herr in Bayern ihre Güter nicht gut wegnehmen. Also half er sich damit, daß er Kirchengüter in großem Umfang konfiszierte und damit seine mächtigsten Anhänger belehnte, die sie wieder in kleineren Portionen an ihre Vasallen weitergaben. Für diese Maßnahme hat sich Arnulf denn auch von kirchlicher Seite den Übernamen »Der Böse« eingehandelt. Natürlich hatten diese Vasallen auch nach dem Ende der Ungarnkriege nicht die geringste Lust, ihre Lehen zu räumen und dem rechtmäßigen Besitzer zurückzuerstatten, mochte es sich nun um Polling handeln oder um ein anderes Stift. So drohten den Klöstern viele Güter für immer verlorenzugehen. Besonders hart scheint Tegernsee von den Beschlagnahmungen Herzog Arnulfs betroffen worden zu sein; die Mönche dort haben mehrmals Listen der entfremdeten Güter samt den derzeitigen Inhabern zusammengestellt⁷. Hier ergibt sich abermals ein Berührungspunkt mit Aubing. Beide Kirchen, die von Tegernsee und